

Berufsunfähigkeitsversicherung

Beitrag von „alias“ vom 28. Juni 2004 16:59

Richtig. Bei der nachgefragten Versicherung geht es um **Berufsunfähigkeit**, nicht um **Erwerbsunfähigkeit**.

Lehrer werden durch Stress oft berufsunfähig, erwerbsunfähig sind sie dadurch aber nicht. Straßen zu kehren funktioniert in der Regel schon noch. Das entspricht jedoch nicht mehr "der bisherigen Lebensstellung":

Definition (aus den Vertragsbedingungen):

Vollständige **Berufsunfähigkeit** liegt vor, wenn der Versicherte infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind, voraussichtlich **dauernd außerstande ist, seinen Beruf oder eine andere Tätigkeit auszuüben, die aufgrund seiner Kenntnisse und Fähigkeiten ausgeübt werden kann und seiner bisherigen Lebensstellung entspricht**

Die BUV zahlt, wenn der Versicherte zu mindestens 50% berufsunfähig ist.

Leider führen die Versicherer gerne Prozesse oder schränken die Leistungen ein.

Bei einem Angebot, das mir vorliegt, wurde die Leistungsdauer bei BU im Kleingedruckten auf 5 Jahre begrenzt.